

## Baukostenzuschüsse

*gültig ab 1. Januar 2026*

### Allgemeines

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (StromNAV vom 06.11.2006) berechnet. Für Niederspannungsanschlüsse, die der StromNAV unterliegen wird der BKZ nach dieser Vorschrift berechnet. Die BKZ-Berechnung erfolgt bei diesen Anschlüssen bis auf weiteres nach den bisherigen Regelungen.

Umspannungs- und Mittespannungsanschlüsse werden von dieser Vorschrift nicht berührt.

### BKZ für Niederspannungsanschlüsse (Netzebene 7) gemäß NAV

Der BKZ richtet sich nach der am Netzanschluss vom EVU zur Verfügung gestellten Leistung.

- Bei Anschlüssen ohne registrierender Lastgangmessung erfolgt die Leistungsbestimmung durch die Höhe der Sicherung am Netzanschluss (i. d. R. im Hausanschlusskasten).
- Bei Anschlüssen mit registrierender Lastgangmessung erfolgt die Leistungsbestimmung durch die Höhe der vereinbarten Leistung im Netzanschlussvertrag oder nach Vorliegen von Messwerten (gemessene Lastgänge) nach der höchsten gemessenen Leistung am Netzanschluss.
- Anschlüsse ohne registrierende Lastgangmessung
  - BKZ je KW: 153,32 €
  - Für Anschlüsse bis 30 KW wird kein BKZ erhoben.

Daraus ergibt sich folgender BKZ für die jeweilige Sicherungsstufe:

<b>HA-Sicherung</b>	<b>Leistung (<math>\cos \varphi = 0,9</math>)</b>	<b>BKZ</b>
63 A	39 kW	1.379,88 €
80 A	50 kW	3.066,40 €
100 A	62 kW	4.906,24 €
125 A	78 kW	7.359,36 €
160 A	100 kW	10.732,40 €
200 A	125 kW	14.565,40 €
224 A	140 kW	16.865,20 €
250 A	156 kW	19.318,32 €
315 A	196 kW	25.451,12 €
355 A	221 kW	29.284,12 €
400 A	249 kW	33.577,08 €

- Anschlüsse mit registrierender Lastgangmessung
  - BKZ je KW: 153,32 €
  - Für Anschlüsse bis 30 KW wird kein BKZ erhoben.
- BKZ Einzelfallermittlung für neu errichtete Ortsnetzstationen
  - Bei neu errichteten Ortsnetzstationen (neue Baugebiete) kann übergangsweise der BKZ in einer Einzelfallermittlung errechnet werden.

### **BKZ für Netzanschlüsse oberhalb Niederspannung (Netzebene 6 und 5)**

Der BKZ in Netzebene 6 und 5 richtet sich nach dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur vom 07.04.2009.

Demnach ergeben sich für die Netzebenen oberhalb Niederspannung folgende BKZ:

#### **BKZ für Umspannungsanschlüsse (Netzebene 6):**

**BKZ: 130,23 €/kVA**

#### **BKZ für Mittelspannungsanschlüsse (Netzebene 5):**

**BKZ: 136,73 €/kVA**

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.